

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0377/2022/3.3	Status öffentlich	Datum 26.10.2022	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Norden - Das grüne Tor zum Meer; Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt in 2023			
<u>Beratungsfolge:</u>			
28.11.2022	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		öffentlich
08.12.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Walther, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Den in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet in 2023 wird zugestimmt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	<u>30.000</u>	€
	Nein	<input type="checkbox"/>			
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	<u>554-01-01</u>	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>			
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>			

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil wir Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt umsetzen, Trittsteinbiotope für Arten und hochwertige Strukturen im urbanen Raum schaffen.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil wir klimaverbessernde Maßnahmen umsetzen, die zum lokalen Regenrückhalt beitragen, die Aufheizung von Quartieren abmindern und durch Bepflanzungen CO2 binden.
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Wir wollen Norden wieder zum "Grünen Tor zum Meer" machen.
- Andere Ziele:
Wir erhalten und entwickeln den Biotopverbund.

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Jahren haben die Themen Artenvielfalt, Biotopverbund und Klimaschutz stetig an Aufmerksamkeit gewonnen. Auslöser dafür waren rapide Verschlechterungen in der biologischen Vielfalt und zunehmende Wetterextreme. In 2020 haben sich die Landesregierung Niedersachsens, Akteure der Landwirtschaft und Akteure des Naturschutzes durch „Den Niedersächsischen Weg“ dazu verpflichtet, Maßnahmen für mehr Natur- und Artenschutz konsequent umzusetzen. Dazu gehört u.a. der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes, die Reduzierung der Neuversiegelung von Flächen und die Erstellung eines Aktionsprogramms Insektenvielfalt. Dieses Programm wurde im Dezember 2020 veröffentlicht und enthält Teilziele und Maßnahmentabellen für verschiedene Handlungsbereiche zum Schutz, zur Entwicklung und zur Förderung der Insektenvielfalt. Diese beinhalten u.a.:

- *Entwicklung regionaler Biotopverbund*
- *Einbeziehung der Wegraine in die Biotopvernetzung, insektenangepasste Pflegenutzung*
- *Erhaltung heimischer Hecken und Gehölze, Anlage neuer Landschaftselemente*
- *Insektenfördernde Gestaltung und Pflege, z.B. reduzierte und zeitlich angepasste Mahd, konsequenter Verzicht auf Anwendung Pflanzenschutzmittel, Anlage von Saumbiotopen an Wegen und Gebäuden, lebendige Fassadenbegrünung*
- *Unterhaltungsverbände verstärken Bemühungen bei der naturnahen Gewässerentwicklung und beachten eine arten- und naturschonende Gewässerunterhaltung*
- *Insektenschonende Pflege der Straßenbäume und des Straßenbegleitgrüns*
- *Schaffung und Verbesserung von Insektenlebensräumen durch Anlage von Gewässern, heimischen Gehölzen, Totholz, Belassen von Laub, Zulassen von Spontanvegetation, Berücksichtigung geringer Versiegelung*
- *Kommunen setzen sich für den Erhalt und die Entwicklung von Gehölzen ein, z.B. durch Baumschutzsatzungen*

Der Fachdienst Umwelt und Verkehr verfolgt auf eigenen Flächen bereits folgende Ansätze und setzt die aufgeführten Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz um:

1. Ökologische Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen:

Bereits seit 2002 gibt es für die öffentlichen Grünflächen im gesamten Stadtgebiet ein Pflegekonzept in dem alle öffentlichen Grünflächen in die Pflegestufen A, B und C eingeteilt sind. In diesem Konzept, das kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen angepasst wird, ist festgelegt, in welcher Intensität und Form Flächen durch wiederkehrende Pflegemaßnahmen unterhalten werden.

Mit Ausnahme der Grünanlagen aus der Pflegestufe A (z.B. Marktplatz, Fußgängerzone, Kurgarten), die aufgrund ihrer Lage, Frequentierung und repräsentativen Wirkung intensiv gepflegt werden, erfolgt auf den meisten anderen Flächen eine möglichst extensive und insektenschonende Unterhaltung. So werden diese Grünflächen beispielsweise zeitversetzt gemäht, um immer ein Nahrungsangebot für wild lebende Arten zur Verfügung zu stellen. Dabei werden auch ungemähte Bereiche belassen. Bei den extensiv gemähten Grünflächen werden nur schmale Streifen entlang der Wege intensiver gemäht, um zum einen das Einwachsen in die befestigten Flächen zu verhindern und zum anderen auch optisch deutlich zu machen, dass diese Form der extensiven Unterhaltung beabsichtigt ist und die Flächen nicht vergessen wurden. Durch das Belassen von Pflanzen bis zur Samenreife oder auch über den Winter wird dafür gesorgt, dass sie sich aussäen und verbreiten können und den Insekten Plätze zum Überwintern bieten. Beispiele sind dafür z.B. die Grünflächen am ZOB oder der Alte Friedhof.

Beete im Straßenraum, wie z.B. der Kreisel am Teemuseum, wurden mit pflegeextensiven, dauerhaften Staudenpflanzungen versehen. Bei der Pflanzenauswahl wird auf ökologische Aspekte geachtet, so werden z.B. standortgeeignete Pflanzen mit ungefüllten Blüten, die Insekten als Nahrungsgrundlage dienen, ausgewählt. Verblühte Stauden werden über den Winter erhalten, um den Insekten Habitate zum Überwintern zu bieten.

Wald- und Gehölzflächen, wie z.B. Hoog Ses oder die Immissionsschutzstreifen in Leegemoor, werden der natürlichen Sukzession überlassen und unterliegen keiner intensiven Bewirtschaftung. Es werden lediglich Maßnahmen durchgeführt, die aus Verkehrssicherungsgründen zwingend notwendig sind. Die Bestände weisen einen hohen Anteil an Laubbaumarten auf, es erfolgt eine Naturverjüngung, alte Bäume und Habitatbäume werden erhalten, stehendes und liegendes Totholz wird erhalten und es haben sich über die Jahre hinweg verschiedene Vegetationsschichten entwickelt, die für viele wild lebenden Arten Nahrung und Rückzugsräume bieten.

2. Anlage von Blühstreifen und Blühwiesen:

Im gesamten Stadtgebiet wurden Blühflächen in verschiedener Größe und mit verschiedenen Mischungen angelegt, wie zuletzt im Schafweg oder im Baugebiet 40 Diemat. Dabei wurde darauf geachtet, regionale Mischungen aus dem Ursprungsgebiet 1 und dauerhafte Blühmischungen zu verwenden. Auf vielen Flächen haben sich die Blühstreifen sehr gut entwickelt und etabliert, wie z.B. in den Banketten an der Norddeicher Straße. Auf Grund der z.T. sehr schwierigen Bodenverhältnisse entwickeln sich die Blühflächen jedoch sehr unterschiedlich und nicht immer so, wie gewünscht. Zum Teil setzen sich dominante Arten über die Jahre hinweg durch und verhindern, dass sich artenreichere Bestände entwickeln.

In Kooperation mit der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer hat die Stadt Norden zudem im Frühjahr 2022 ihren Bürger*innen sowie Schulen und Kindergärten kostenlose Blühmischungen zur Verfügung gestellt.

3. Pflanzung von Blumenzwiebeln:

Neben den Blühflächen wurden in den letzten Jahren auch kontinuierlich Grünflächen mit Blumenzwiebeln bepflanzt, z.B. im Siedlungsweg oder in den Banketten an der Norddeicher Straße. Bei den Mischungen wurde ebenfalls darauf geachtet, dass diese dauerhaft sind und durch ungefüllte Blüten Insekten eine Nahrungsgrundlage bieten. Die Mischungen bestehen aus Arten, die selbst verwildern. Frühblüher sorgen für eine hohe ästhetische Aufwertung von Flächen, da sie zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr blühen.

4. Baumerhalt und ökologische Baumpflege:

Der Erhalt von Altbäumen und Straßenbäumen hat im Hinblick auf die Stadtökologie die oberste Priorität. Die Bäume erfüllen ökologische, klimatische und ästhetische Funktionen und haben daher eine enorme Bedeutung für den Natur-, Arten- und Klimaschutz.

Die Bäume werden regelmäßig gemäß den geltenden Richtlinien kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit umgesetzt. Es werden darüber hinausgehende Maßnahmen zum Baumerhalt ergriffen, wie z.B. der Einbau von Kronensicherungen oder die Verankerung von Großbäumen. Habitatbäume genießen einen besonderen Schutz und werden solange es möglich ist am Standort erhalten, wie z.B. die Weiden am Alten Sielweg. Wenn möglich wird das Schnittgut als liegendes Totholz oder Baumtorsos als stehendes Totholz in den Grünanlagen belassen und stehen so Arten zur Verfügung, die Totholzbestände als Lebensgrundlage benötigen.

Durch die Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden konnten in den letzten 20 Jahren viele alte und prägende Bäume erhalten werden. Im Falle von Fällungen oder Verstößen konnten Ersatzpflanzungen festgesetzt werden.

5. Pflanzung von Bäumen und Gehölzen:

Bei der Auswahl der Gehölze werden die Standortverhältnisse berücksichtigt und zukunftsfähige Baumarten verwendet. Der Fachdienst 3.3 bezieht bei der Auswahl der Baumarten immer Empfehlungen von Fachgremien zu der Eignung von Bäumen als Straßenbäume mit ein und informiert sich regelmäßig in Studien, Untersuchungen und Veröffentlichungen zu den neuesten Entwicklun-

gen zum Thema klimarobuste Zukunftsbäume. Durch diese Auswahl bzgl. der Qualität soll gewährleistet werden, dass der Baum die optimalen Voraussetzungen hat, um zu einem gesunden, zukunftsfähigen Baum heranzuwachsen.

Die Standorte werden sorgfältig vorbereitet und die Gehölze fachgerecht gepflanzt. Es wird stetig versucht, die Anzahl an Bäumen im Stadtgebiet zu erhöhen. Abgängige Bäume werden, wenn dies vom Standort her möglich ist, ersetzt. Dies ist allerdings in vielen Fällen nicht möglich, da für die Standorte im Straßenraum in den Baugebieten nicht der Raumbedarf der Bäume berücksichtigt wurde und daher eine zukunftsfähige, fachgerechte Pflanzung nicht immer möglich ist.

Im Rahmen der Aktion „2020 – 20 Bäume mehr“ wurden in 2020 im Schafweg Bäume gepflanzt, in 2021 auf dem Großparkplatz in Norddeich und in 2022 werden Bäume in den Straßen Schuberring, Brucknerstraße und Liszstraße gepflanzt. Zudem konnten durch das Projekt „Bürgerbaum“ bereits über 40 Bäume unter Beteiligung von engagierten Bürger*innen gepflanzt werden.

6. Obstwiesen:

Übers gesamte Stadtgebiet sind mittlerweile in fast allen Stadteilen Obstwiesen zu finden. So wurden in den vergangenen Jahren 17 städtische Obstwiesen angelegt, wovon 14 öffentlich zugänglich sind. Mit über 320 Bäumen in 160 verschiedenen Sorten haben sie eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund und den Naturschutz, da sie zu den artenreichsten Biotopen gehören. Ein Teil der städtischen Obstwiesen erfüllt bereits die Voraussetzungen des gesetzlichen Biotopschutzes. Bei der Anlage wurde in den letzten Jahren zudem darauf Wert gelegt, alte ostfriesische Sorten zu verwenden. Zur weiteren ökologischen Aufwertung wurden auf den ersten Wiesen bereits Kleinstlebensräume und natürliche Gestaltungselemente angelegt, wie z.B. Totholzhaufen, Sandlinsen und Heckenpflanzungen.

7. Unterschutzstellungen:

Um wertvolle Strukturen für den Biotopverbund und den Artenschutz zu sichern, wurden in 2022 bereits für 2 Gehölzbestände Aufstellungsbeschlüsse gefasst. 2 weitere Gehölzbestände wurden einstweilig sichergestellt und die Aufstellungsbeschlüsse für die Novembersitzung des UEV vorbereitet. Gemäß des Niedersächsischen Weges sind die Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente des Biotopverbundes rechtlich zu sichern. Bei den Flächen handelt es sich um prägende Bestände, die in ihrer Größe und Ausprägung in den jeweiligen Quartieren nicht mehr herstellbar sind. Der Erhalt von wertvollen Strukturen hat im Naturschutzrecht die oberste Priorität.

8. Konzepte und Fachplanungen:

Im Juli 2022 wurde im Rat der Stadt Norden die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes mit Stand vom 24.06.2022 beschlossen. Im Themenbereich „Urbanes Grün, Natur und Landschaft“ sind Bestanderfassungen, Analysen und Handlungsempfehlungen und Leitlinien zu finden. Durch die Umsetzung soll die Stadt Norden wieder zum „Grünen Tor zum Meer“ werden.

In 2018 wurde durch den Rat der Stadt Norden beschlossen, dass die Stadt die Initiative „Pestizidfreie Kommune, blütenreich und ohne Gift“ unterstützt. Dies beinhaltet, dass die Stadt auf ihren Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide einsetzt, bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert und auf eigenen Flächen bienen- und insektenfreundliche Blühflächen anlegt.

In den Bebauungsplänen und Fachplänen werden qualitative und quantitative Vorgaben zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, zur Begrünung des Straßenraumes und zur Kompensation der Eingriffe gemacht.

9. Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Information der Bürger*innen hat der Fachdienst 3.3 Flyer zu den Obstwiesen, zum Projekt Köttelpüüt und zum Baumschutz und seit kurzem zusammen mit der Klimaschutzbeauftragten auch zum Thema „Schottergärten“ herausgegeben. Die Obstwiesen wurden zudem mit Schildern

ausgestattet, um Interessierte über diese wichtigen Biotope zu informieren. Auf der Homepage wurde begonnen, das Informationsangebot auszuweiten. Durch die jährliche Müllsammelaktion konnten bis 2020 tausende Bürger*innen zu einem Einsatz für den Umweltschutz organisiert werden. Zusammen mit der Klimaschutzbeauftragten wurde im September 2022 erstmalig eine Fahrradtour zu den Obstwiesen angeboten, die sehr gut angenommen wurde. Im Herbst 2022 wurde des Weiteren durch die Kunstschule Norden mit Unterstützung des FD 3.3 das Projekt „Färbergarten“ in der Grünanlage Am Schwanenteich begonnen. In den kommenden Wochen und Monaten werden auf einer Teilfläche des ehemaligen Ziegengeheges Hochbeete mit Färberpflanzen angelegt. Zudem sollen verschiedene Aktionen durch die Kunstschule mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Wie oben ausgeführt sind schon viele Ziele und Maßnahmen des Niedersächsischen Weges und des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen umgesetzt worden. Trotz der Bemühungen in der Vergangenheit ist die Situation im Hinblick auf einige Aspekte der Stadtökologie leider immer noch defizitär. Dazu gehören die unzureichenden Baumstandorte in den neuen Baugebieten oder auch die Versiegelung von öffentlichen Flächen durch Anlieger. Ausführliche Bestandserfassungen und Analysen sind im Themenbereich „Urbanes Grün, Natur und Landschaft“ des Stadtentwicklungskonzeptes zu finden. Um den Slogan „Norden – Das grüne Tor zum Meer“ wieder mit Leben zu füllen, weitere Handlungsempfehlungen umzusetzen und zudem den oben genannten Programmen gerecht zu werden, sind in 2023 folgende Maßnahmen zur Aufwertung und Steigerung der biologischen Vielfalt geplant:

1. Entsiegelungen

Durch das Thema Schottergärten wurde in den letzten Jahren bereits eingehend zur Versiegelung von Freiflächen, Zerstörung von Lebensräumen für Insekten und Verschlechterung des Mikroklimas berichtet und diskutiert. Bei den Privatgrundstücken ist durch eine zunehmende Versiegelung der Außenflächen und die Abnahme der Strukturvielfalt eine Monotonisierung und das Verschwinden des eigentlichen Vorgartens festzustellen. In der Verwaltung und der Politik besteht die einheitliche Meinung, dass diese Verkiesung nicht weiter geduldet werden darf. In den neueren Bebauungsplänen wurde eine entsprechende Festsetzung aufgenommen, die sich auf den § 9 der Niedersächsischen Bauordnung bezieht. Zudem wurde zur Sensibilisierung der Bürger*innen ein Flyer erstellt, der nicht nur über das Missverständnis Schottergarten und die rechtliche Situation aufklärt, sondern auch ausführt, wieso begrünte Hausgärten wichtig sind und wie ein Garten gestaltet werden sollte.

In den letzten Jahren wurden diese negativen Entwicklungen leider nicht nur auf privaten Grundstücken festgestellt, sondern auch auf öffentlichen Flächen. Anlieger von öffentlichen Beeten haben diese ebenfalls mit Kies angelegt oder Grünstreifen im Straßenseitenraum geschottert oder anderweitig versiegelt, um diesen z.B. als Parkfläche zu nutzen. Bereits vor 7 Jahren wurde damit begonnen, die Anlieger anzuschreiben und zum Rückbau aufzufordern. Während dieses in einigen neueren Baugebieten z.T. gut funktioniert hat, gibt es jedoch auch eine große Anzahl an Bürger*innen, die der Aufforderung nicht nachgekommen sind. Die Durchsetzung auf privatrechtlichem Wege ist extrem zeitaufwendig und in letzter Konsequenz nur über den Klageweg möglich.

In den Straßen In der Wirde, Hollander Weg und Addinggaster Weg befinden sich breite Grünstreifen im Seitenraum. Diese wurden an einigen Stellen seitens der Anlieger versiegelt. Um als Stadt mit gutem Beispiel voran zu gehen und die Flächen wieder zu begrünen, ist es geplant, die Abschnitte zu entsiegeln und zu begrünen. So können diese Flächen, die ursprünglich als öffentliches Grün geplant worden sind, in Zukunft wieder die enorm wichtigen ökologischen, klimaverbessernenden und ästhetischen Funktionen übernehmen.

2. Baumpflanzungen

Im Rahmen des Projektes „2020 – 20 Bäume mehr“ sollen in den kommenden Jahren weitere Baumstandorte saniert und neu geschaffen werden. Für 2023 sind Pflanzungen in den Straßen In der Wirde und Am Sandwall geplant.

3. Aufforstung ungenutzter Flächen

Im Zuge der Haushaltsbeschlüsse für den Haushalt 2022 wurde dem Fachdienst für die Aufforstung ungenutzter Flächen eine Summe von 30.000 EUR zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, auf zwei Flächen an der Wurzeldeicher Straße und am Südring Bäume und Sträucher zu pflanzen. Da die Flächen bislang verpachtet sind, war eine Umsetzung noch nicht möglich. Andere ungenutzte städtische Flächen, die nicht verpachtet sind und eine entsprechende Größe für eine solche Maßnahme aufweisen, stehen im Stadtgebiet nicht zur Verfügung.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen

Im nächsten Jahr soll das Angebot an Informationen stetig erweitert und durch Aktionen die Bürger*innen einbezogen werden. So will der Fachdienst grundlegende Informationen zu den Themen Grünflächenunterhaltung und Baumpflege aber auch zur Landschaftsplanung auf der Homepage zur Verfügung stellen und regelmäßig über aktuelle Themen berichten.

Extensiv gepflegte Grünflächen sollen beschildert werden, um zu den Themen Insektenvielfalt und Wildnis in der Stadt zu sensibilisieren.

In 2023 soll wieder in gewohnter Weise eine gemeinschaftliche Müllsammelaktion in der Stadt und den Ortsteilen durchgeführt werden.

Zudem sollen auch in 2023 durch den Fachdienst 3.3 wieder Pflanzaktionen auf öffentlichen Flächen mit Bürger*innen umgesetzt werden.

Um Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten zur Bildung eines Umweltbewusstseins zu bieten, wird geprüft, wie ausgewählte Freiräume zu Naturerfahrungsräumen entwickelt werden können.

Um ökologische Standards zu etablieren und das Ziel „Norden – Das grüne Tor zum Meer“ zu erreichen, plant der Fachdienst, sich um das Label „StadtGrün naturnah“ der Kommunen für biologische Vielfalt zu bewerben. Nach Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt wird dieses Vorhaben in einer der nächsten Ausschusssitzungen erneut vorgestellt.

5. Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen

Zur Steigerung der biologischen Vielfalt soll geprüft werden, wie die Pachtverträge so angepasst werden können, dass eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung gemäß des Niedersächsischen Weges und Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen etabliert wird.

6. Aktualisierung des Verzeichnisses über die geschützten Teile von Natur und Landschaft

Im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz wurden weitere Biotoptypen als gesetzlich geschützte Biotope aufgenommen (mesophiles Grünland, sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland und Obstbaumwiesen und –weiden mit einer Fläche von mehr als 2.500 m² aus hochstämmigen Obstbäumen mit mehr als 1,60 m Stammhöhe). Der Fachdienst 3.3 wird die Untere Naturschutzbehörde darum bitten, Flächen, die die Voraussetzungen erfüllen und damit gesetzlich geschützt sind, wie z.B. einem Teil der Obstwiesen, in das Verzeichnis über die geschützten Teile von Natur und Landschaft aufzunehmen.

7. Schaffung von Kleinstlebensräumen und Anlage von strukturreichen Hecken

Im nächsten Jahr sollen auf den Obstwiesen weitere Kleinstlebensräume geschaffen werden, wie z.B. durch das Anlegen von Blänken oder das Aufhängen von Nistkästen. Auf geeigneten Grünflächen sollen freiwachsende Hecken zur Steigerung der Strukturvielfalt angelegt werden.

8. Blühstreifen und Blumenzwiebeln

In 2023 sollen weitere Grünflächen als Blühwiesen oder –streifen angelegt werden oder Blumenzwiebeln gepflanzt werden, z.B. in Norddeich im Seekurgarten und auf dem Albatrosplatz und in einzelnen Straßenzügen zur Aufwertung des Wohnumfeldes.

9. Maßnahmen zum Baumerhalt und zur Standortsanierung

Um die Situation für die Straßenbäume aber auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für die Fußgänger*innen im Straßenraum zu verbessern, sollen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten Baumscheiben in Gehwegen vergrößert und damit den Bäumen mehr unversiegelter Raum zur Entwicklung gegeben werden, wenn dies von den Platzverhältnissen her möglich ist.

10. Austausch mit Akteuren

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzeptes und im Rahmen der Biosphärogemeinde sollen Gespräche mit den Akteuren, z.B. dem Entwässerungsverband, stattfinden, um sich zu vernetzen und so die übergeordneten Ziele des Naturschutzes zu erreichen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Entsiegelung von öffentlichen Grünstreifen sind für 2023 20.000 EUR in der Haushaltsstelle 551-01-01 bereitzustellen. Für die Pflanzung von Blumenzwiebeln, die Anlage von Blühwiesen und die Schaffung von Kleinstlebensräumen sind 10.000 EUR in der Haushaltsstelle 554-01-01 bereitzustellen.

Für die Erhaltung und Entwicklung hochwertiger Lebensräume, die Vernetzung durch einen Biotopverbund und die Steigerung der biologischen Vielfalt besteht im gesamten Land dringender Handlungsbedarf. Die niedersächsischen Kommunen haben in ihrem Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmenpläne und Ziele der Naturschutzgesetzgebung, des Landschaftsprogrammes Niedersachsen, des Niedersächsischen Weges und des Aktionsprogrammes Insektenvielfalt Niedersachsen umgesetzt und erreicht werden. Die aufgeführten Maßnahmen tragen zur Erfüllung der Vorgaben bei und sind ein wichtiger Bestandteil des Planes, Norden wieder zum „Grünen Tor zum Meer“ machen.